

**Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59
Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2019 der Gemeinde
Rosendahl**

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl, vertreten durch die Ratsmitglieder:

Eilmann, Dirk
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Lethmate, Frederik Maximilian
Söller, Hubertus
Schubert, Franz
Fedder, Ralf
Reints, Hermann
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Branse, Martin

die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes 2019 der Gemeinde Rosendahl unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster vom 23.07.2020 statt.

Die Concunia GmbH - vertreten durch Frau Kathrin Graf - hat am 02.09.2020 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht für das Haushaltjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Concunia GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

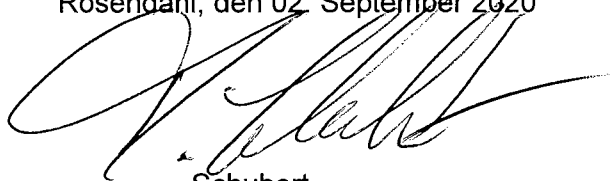
Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2019.

Ebenso entspricht der Lagebericht im allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rosendahl und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Rosendahl, den 02. September 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schubert', written in a cursive style.

Schubert

Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses